

Titel der Drucksache:

Südliche Stadteinfahrt Arndtstr./Martin-Andersen-Nexö-Str. - Ergänzung der Vorplanung im Teilabschnitt Martin-Andersen-Nexö-Str.

Drucksache

0413/14

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	02.06.2014	nicht öffentlich	Vorberatung
Hauptausschuss	26.06.2014	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	16.07.2014	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Die als Grundlage für die weitere Planung bestätigte Vorplanung zur südlichen Stadteinfahrt (Beschluss StR 0684/2010) ist um eine weitere Planungsvariante für den Querschnitt Martin-Andersen-Nexö-Str. ergänzt, die einen weitest gehenden Erhalt der Straßenbäume, eine naturnahe Gestaltung des zu öffnenden Schindleichgrabens sowie ein verändertes Erschließungsprinzip der Lingelfläche von der Martin-Andersen-Nexö-Straße vorsieht.

02

Die Bürger sind in den Planungsprozess einzubeziehen und zu informieren.

02.06.2014 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 24.850 EUR			
↓				
	2014	2015	2016	2017
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	24.850 EUR	EUR	EUR	EUR
<input checked="" type="checkbox"/> Deckung HHST 63000.95041				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 – Untersuchungsraum Südeinfahrt

Anlage 2 - Querschnitt 1 i. H. Martin-Andersen-Nexö-Str. 52

Anlage 3 - Querschnitt 2 i. H. Martin-Andersen-Nexö-Str. 30

Die Anlagen 2 und 3 liegen in den Fraktionen und im Bereich OB zur Einsichtnahme aus.

Beschlusslage

Beschluss StR 0684/2010 vom 27.10.10 - Beschluss der Vorplanung südliche Stadteinfahrt

Sachverhalt

Aufgrund geänderter Randbedingungen ist in räumlich begrenzten kleinen Teil der damaligen Planung eine Überarbeitung der Vorplanungsunterlagen aus dem Jahr 2009 erforderlich. Die Überarbeitung beschränkt sich auf die vom Stadtrat bereits bestätigte Vorzugsvariante 2.1 (Kreisel). Die Planungsgrundzüge der bestätigten Vorplanung werden in den wesentlichen Hauptnetzstraßenbereichen Arndstraße, Schützenplatz und Arnstädter Straße durch die ergänzende Planung nicht berührt und bleiben unverändert.

Das Überarbeitungserfordernis ergibt sich aus:

- den Anregungen der Bürgerinitiative Martin-Andersen-Nexö-Straße nach Entwicklung einer weiteren Querschnittsvariante für die Martin-Andersen-Nexö-Straße mit der Zielstellung der Beibehaltung des vorhandenen Gehweges und der Straßenbäume/Grünstreifen, an den sich die

- neu zu entwickelnde Erschließungsanlage anschließt (siehe Anlage 2)
- der Möglichkeit des Erhalts der Bäume auch südwestlich der Simrockstraße im Zuge der Martin-Andersen-Nexö-Straße unter der Prämisse der Beibehaltung der Begrenzung des Tennisplatzes als Prüfauftrag (Anlage 3)
 - der naturnahen Gestaltung des zu öffnenden Schindleichgrabens unter Beachtung neuer hydraulischer Berechnungen und der Erfahrungen von Starkregenereignissen in jüngster Vergangenheit
 - der notwendigen Anpassung des Anbindeknotens Arnstädter Str./MAN-Str. an diese geänderten Randbedingungen.

Die bisher vorgesehene Anbindung an der Arndtstraße zur Erschließung der Lingelfläche (nördliche Knotenzufahrt) kann damit entfallen.

Mit der beschlussgegenständlichen Planungsvariante kann zugleich für die auf der Lingelfläche zu planende Wohnbebauung eine attraktive städtebauliche Erschließung entwickelt werden.